

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1318) betreffend Wahl des Jugendgemeinderates (Zahl 22 - 967) (Beilage 1378).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Wahl des Jugendgemeinderates, in seiner 23. Sitzung am Mittwoch, dem 27.04.2022, beraten.

Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Wahl des Jugendgemeinderates, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 27.04.2022

Der Berichtersteller:
Patrik Fazekas, BA eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 27. April 2022

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kilian Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 967, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Einbindung der Jugend in kommunale Entscheidungsprozesse

Die Jugend ist der kurze Weg vom Kind zum Erwachsenen, die Zeit mit den größten Veränderungen für junge Menschen. In dieser Phase treffen junge Menschen viele Entscheidungen, bewusst oder unbewusst.

Gemeinden sind der unmittelbare Lebensraum von Kindern und Jugendlichen und damit für sie von besonderer Relevanz. Jugendliche sehen Sachen anders, haben andere Zugänge zu Themen, sie wissen wo ihre wirklichen Bedürfnisse liegen, was eine Gemeinde braucht, um wirklich „jugendfit“ zu sein. Aus diesem Grund kann der Gemeinderat aus seiner Mitte auch eine Jugendgemeinderät:in wählen. Wenn keine Jugendgemeinderät:in gewählt wird, muss die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister eine Gemeindejugendreferent:in bestellen. Sowohl die Jugendgemeinderät:in als auch die Gemeindejugendreferent:in haben eine beratende und unterstützende Funktion für die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister in allen die Jugend betreffenden Angelegenheiten. Somit gibt es auf Gemeindeebene bereits ein wichtiges Instrument zur Mitbestimmung von Jugendlichen in Form der Jugendgemeinderät:innen oder in Form der Jugendreferent:innen.

Es sind Projekte seitens der Landesregierung wie „Deine Gemeinde – jung.aktiv.innovativ“, die den Ausbau der Jugendarbeit in den Gemeinden zusätzlich unterstützen. Teilnehmende Gemeinden haben einen Katalog mit 13 Maßnahmen erhalten, die zur verstärkten Einbindung von Jugendlichen beitragen sollen. Dazu zählten mehr Mitbestimmungsrecht, besonders durch die Installierung eines Gemeindejugendreferenten. Für jede Maßnahme – es konnten auch eigene Ideen, jedoch maximal zwei pro Gemeinde, eingebracht werden – gab es Punkte. Die Auszeichnung „Deine Gemeinde“ erhielten schließlich Gemeinden, die 25 Punkte des Maßnahmenkataloges erreichten und mindestens eine Aktivität pro Thema aufwiesen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Landtag bekennt sich zur Einbindung der Jugend in die kommunalen Entscheidungsprozesse insbesondere in Form der Jugendgemeinderät:innen bzw. in Form der Jugendreferent:innen.